

Infobrief Werk Lengerich, Nr. 3, November 2019

An unsere Nachbarinnen und Nachbarn,

zum Zeitpunkt unseres Infobriefs Nr. 2 lagen noch nicht genügend Informationen zu einem besonderen Thema vor. Deshalb erhalten Sie schon heute den Infobrief Nr. 3, der sich ausschließlich mit Dyckerhoffs Antrag auf Entfristung der Genehmigung für zwei Steinbruchflächen befasst.

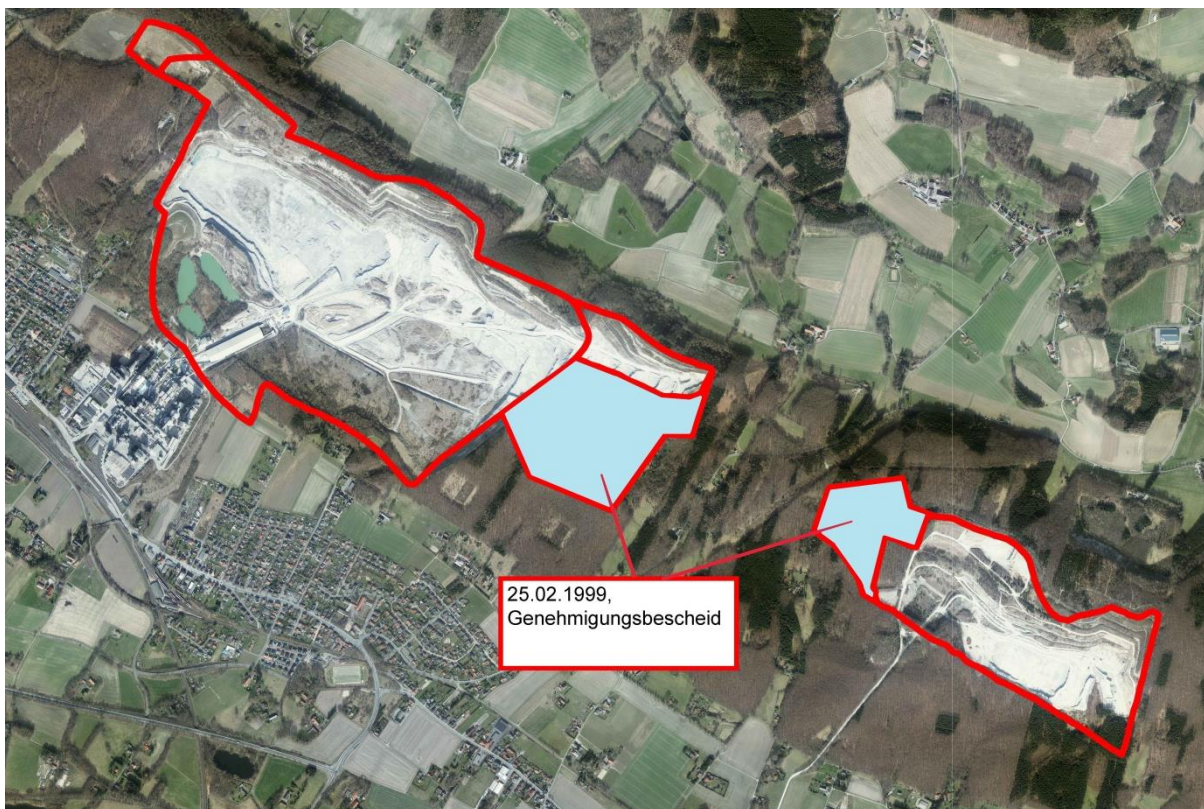
Bitte zögern Sie nicht, sich bei Fragen an uns zu wenden.

Franz-Josef Barton, Werksleiter

Steffi Fischer, Umwelt und Öffentlichkeitsarbeit

Worum geht es?

Steinbrüche werden nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz üblicherweise unbefristet genehmigt. So auch der größte Teil der Flächen in den Steinbrüchen „Hohner Berg“ in Lengerich und „Höste“ in Lienen. In Teilbereichen wurden jedoch in 1999 befristete Genehmigungen erteilt. Diese Frist beträgt 25 Jahre, sie bezieht sich auf den Zeitraum ab Abbaubeginn (2002) und läuft bis Februar 2027.



Anders als bei der Genehmigung in 1999 angenommen, wird der in diesen Flächen vorhandene Rohstoff nicht bis Februar 2027 abgebaut sein. Die Gründe hierfür liegen zum Einen in einem effizienteren Umgang von Dyckerhoff mit dem wertvollen Kalkstein. Zum Anderen wurde die früher vorhandene Kalkproduktion am Standort Lengerich 2008 beendet.

Es liegt natürlich im Interesse von Dyckerhoff, die noch nicht genutzten Rohstoffmengen wirtschaftlich zu verwerten. Gleichzeitig ist die optimale Nutzung von Rohstoffen auch ökologisch geboten und im Grundsatz 9.1-3 des Landesentwicklungsplans NRW verankert: „...nach Möglichkeit sollen eine flächensparende und vollständige Gewinnung eines Rohstoffes und eine gebündelte Gewinnung aller Rohstoffe einer Lagerstätte erfolgen...“

Antragsverfahren und Prüfung der Auswirkungen auf die Umwelt

Um die 1999 genehmigten Flächen tatsächlich abbauen und damit ökonomisch und ökologisch sinnvoll nutzen zu können, wird auch für diese Flächen eine unbefristete Genehmigung benötigt. Den entsprechenden Antrag hat Dyckerhoff vorbereitet und hat ihn am 14.11.2019 bei den zuständigen Behörden eingereicht. Der Steinbruch in Lengerich obliegt der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster, der in Lienen dem Kreis Steinfurt.

Bei dem Antrag handelt es sich um eine *wesentliche Änderung mit Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 16 (1) BImSchG)*. Zusätzlich sind *wasserrechtliche Erlaubnisse nach dem Wasserhaushaltsgesetz für eine fiktive Gewässerbenutzung (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 WHG)* beantragt.

Die Umweltauswirkungen der verlängerten Abbauzeit wurden gutachterlich geprüft.

- Die Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Antrag von 1998 ist aktualisiert worden.
- Eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung und eine FFH-Vorprüfung wurden durchgeführt.
- Der 3. hydrogeologische Beweissicherungsbericht für den Zeitraum 2013-2017 (Datenbestand bis April 2018) wird einbezogen.
- Aktuell erfolgte eine Beurteilung der Schall- und Erschütterungsimmissionen für die Steinbrüche Lengerich und Höste.
- Der vorhandene landschaftspflegerische Begleitplan wurde geprüft und wird um zusätzliche Kompensationsmaßnahmen auf 3,5 ha Flächen ergänzt.

Da sich auch der Abbau in den schon jetzt unbefristeten Flächen weit über das Jahr 2027 hinausziehen wird, entsteht für die Nachbarschaft keine grundsätzlich veränderte Situation.

Wie geht es weiter?

Die Behörden prüfen den Antrag zunächst auf Vollständigkeit. Anschließend geben sie den Termin für die *4-wöchige öffentliche Auslegung* bekannt. Über diesen Termin und die Auslegungsorte (Internet, Orte) werden wir Sie informieren. Sie können bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns gerne an:

Steffi Fischer, Tel. 05481 31-301, steffi.fischer@dyckerhoff.com

Anna Blömker, Tel. 05481 31-202, anna.bloemker@dyckerhoff.com